

Stadtverwaltung Weimar

| | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| Drucksachen-Nr. | 208 /2016 |
| Einreicher: | Stadtrat Thomas Brückner |
| Datum der Sitzung: | 01. 02. 2017 |
| Status der Sitzung: | öffentliche Sitzung |
| beantwortet durch: | Oberbürgermeister, Stefan Wolf |

- Es gilt das gesprochene Wort -

Kreisfreiheit oder nicht?

Wie aus der Presse zu erfahren ist, schlägt die Landesregierung der Stadt Weimar einen Sonderstatus „Große kreisangehörige Stadt“ (ähnlich wie in anderen Bundesländern üblich) vor. Dazu stelle ich dem Oberbürgermeister folgende Fragen:

Vorbemerkungen

Vor einer Beantwortung der einzelnen Fragen möchte ich zunächst Grundlegendes ausführen:

Die Stadt Weimar hat sich aus guten Gründen für den Erhalt der Kreisfreiheit ausgesprochen. Sie hat daher zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen eine Stellungnahme abgegeben. Sie wurde seitens der Landesregierung und des Landtages nicht berücksichtigt, mit ihr wurde sich nicht einmal inhaltlich auseinandergesetzt. Es ist mir insbesondere nicht verständlich, dass es bis heute keine Reaktion auf die von 14.835 Bürgern unterzeichnete Petition "WEIMAR-FREIHEIT-LIEBEN" gibt, welche am 21. April 2016 übergeben wurde.

Es ist festzustellen, dass sich der Gesetzgeber mit dem Vorschaltgesetz selbst einen Rahmen gegeben hat, den er für den weiteren Verlauf der Gebietsreform, also auch für die Frage einer Kreisfreiheit der Stadt Weimar, nicht mehr verlassen kann.

Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.11.2016 die Drucksache 195/2016 beschlossen und mich dazu beauftragt, Verfassungsklage gegen dieses Vorschaltgesetz einzulegen. Am 11.10.2016 hat der Thüringer Innenminister seinen Vorschlag für die Kreisgebietsreform der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach diesem Vorschlag soll die bisher kreisfreie Stadt Weimar zusammen mit den Landkreisen Weimarer Land und Saalfeld-Rudolstadt einen neuen Landkreis bilden, welcher im Norden an das Land Sachsen-Anhalt und im Süden an den Freistaat Bayern grenzt.

Wir alle wissen um die Bedeutung psychologisch-subjektiver Beweggründe für oder gegen einen Standort. Ebenso ist uns bewusst, wie der Verlust der Kreisfreiheit für die Stadt Weimar wahrgenommen wird und auch wahrgenommen werden muss – als einen Affront gegen die ehemalige Landeshauptstadt Thüringens. Daher ist es mir ein persönliches Anliegen, mich für den Erhalt der Kreisfreiheit einzusetzen.

Frage 1:

Welche Aufgaben einer „Großen kreisangehörigen Stadt“ wären der Stadtverwaltung wichtig, um diesen Kompromiss anzunehmen?

Antwort:

Zunächst auch hier eine kurze Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat bisher nicht erkennen lassen, dass sie mit der Stadt Weimar verhandeln möchte. Dieses gilt sowohl über den Verlust der Kreisfreiheit, die Bildung der Kreisgrenzen eines zukünftigen Landkreises, den künftigen Kreissitz als auch über die Aufgaben, die eine Große kreisangehörige Stadt künftig wahrnehmen darf. Insofern kann hier nicht von einem Kompromiss gesprochen werden.

Im Zuge einer Einkreisung kann die Stadt Weimar auf Antrag den Status einer „Großen kreisangehörigen Stadt“ nach § 6 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung erhalten, womit die Übertragung von Aufgaben, die der Landkreis im übertragenen Wirkungskreis wahrnimmt, verbunden ist. Darüber hinaus kann sich der Innenminister vorstellen, dass für einzukreisende Städte der Verbleib bestimmter Aufgaben wie bisher geprüft werden kann. Diese Prüfung soll im weiteren Prozess des Gesetzgebungsverfahrens zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen.

Bisher ist völlig unklar, welche Aufgaben eine Große kreisangehörige Stadt nach Abschluss des Reformprozesses künftig haben darf, zumal dieser Prozess nicht nur die Gebietsreform sondern auch eine Verwaltungs- und Funktionalreform umfassen soll. Der Ministerpräsident hat sich aktuell dafür ausgesprochen, dass alle Großen kreisangehörigen Städte über das gleiche Aufgabenspektrum verfügen – also keine auf Weimarer Erfordernisse abstellende individuelle Lösung. Wie unklar sich die Landesregierung derzeit über diese Frage ist, zeigen auch die Überlegungen des Ministerpräsidenten, dass die den Großen kreisangehörigen Städten zu übertragenden Aufgaben von diesen exklusiv für den ganzen Kreis wahrzunehmen sind, oder dass die bisherigen kreisfreien Städte ihren Aufgabenumfang nur für eine Übergangszeit weiter wahrnehmen können.

Ebenfalls unklar ist, wie sich die weiteren Rahmenbedingungen darstellen werden. Dazu müssten zum Beispiel die finanziellen Auswirkungen einer solchen Aufgabenerfüllung sowie die Finanzbeziehungen mit einem künftigen Landkreis geprüft werden können. Oder auch die Frage des Kreissitzes, ob also bestimmte Aufgaben aufgrund der Bedeutung und der örtlichen Erreichbarkeit auch in Weimar erfüllt werden sollten.

Insofern bitte ich Sie um Verständnis, dass mir zum derzeitigen Stand des Reformprozesses keine verlässliche Beantwortung Ihrer Frage möglich ist.

Frage 2:

Wie urteilt die Stadtverwaltung zu den vorgeschlagenen Kreisgrenzen des zukünftigen Landkreises? Wäre ein Zusammenschluss mit anderen Kreisen nicht sinnvoller?

Antwort:

Ich sehe als einzige sinnvolle Lösung den Erhalt der Kreisfreiheit für die Stadt Weimar.

Frage 3:

Würde die Stadtverwaltung das Wachstum der Stadt beschleunigen wollen, um den Status einer kreisfreien Stadt in absehbarer Zeit wiedererlangen zu können im Fall einer Einkreisung? Wenn ja, wie?

Antwort:

Hierzu verweise ich auf die Antwort zur Frage 2.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Landesregierung und der Gesetzgeber nicht bereit sein werden, nach einer Gebietsreform, bei der die Stadt Weimar ihre Kreisfreiheit verlieren würde, auch bei einem Wachstum der Stadt Weimar an dem dann geschaffenen Status in absehbarer Zeit etwas zu ändern.

Frage 4:

Wie gedenkt man in Zukunft mit umliegenden Gemeinden zu verfahren, um ihnen einen Anreiz zum Anschluss an die Stadt Weimar zu geben?

Antwort:

Ich habe in den letzten Wochen und Monaten zahlreiche Gespräche mit Vertretern umliegender Gemeinden geführt. Die Interessenlagen sind durchaus unterschiedlich. Genauso unterschiedlich können die Anreize für umliegende Gemeinden sein, sich für einen freiwilligen Anschluss an die Stadt Weimar zu entscheiden.

Die Gespräche hierzu werden weiterhin geführt. Dabei wird der Blick auch auf den Vorschlag des Innenministers für die künftige Struktur der Kreise und kreisfreien Städte genommen.

Frage 5:

Gibt es einen neuen Strategieplan für die Entwicklung der Stadt in den nächsten Jahren bzw. wird das ISEK 2030 nun neu aufgestellt?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt fehlen derzeit für solche Überlegungen sämtliche Grundlagen. Die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform wird sich auf die Entwicklung der Stadt Weimar in erheblichem Ausmaß auswirken und wir kennen die Ergebnisse des Reformprozesses nicht.

Zu gegebener Zeit und mit zunehmender Kenntnis der Rahmenbedingungen müssen die jeweils erforderlichen Schritte eingeleitet werden.

Fakt ist: falls die vom Innenminister vorgeschlagene Variante zum Tragen kommt, stehen die Impulsregion Erfurt – Weimar – Jena, die Planungsregion Mittelthüringen, der Verkehrsverbund Mittelthüringen und viele andere bewährte und für die Entwicklung der Stadt Weimar äußerst wichtige Kooperationen vor einem Scherbenhaufen.